

# Mal wieder: Ref-Beginn und Krankenkasse

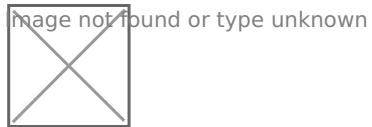
**Beitrag von „philosophus“ vom 27. Januar 2005 12:22**

Ja, auch GKV-Versicherte sind offenbar beihilfeberechtigt, sonst würde dieser Passus keinen Sinn machen:

Zitat

Leistungen von gesetzlichen Kranken- oder Ersatzkassen (Sachleistungen, Geldleistungen anstelle von Sachleistungen, Sachleistungssurrogate) sind stets nachzuweisen.

Mein Problem ist jetzt aber: Wenn alles, was ich oben genannt habe, nicht beihilfefähig ist, wofür soll ich denn dann die Anträge ausfüllen?!



Haben wir vielleicht nen Beihilfe-Experten in unseren Reihen, der da mal Licht ins Dunkel bringt?

Edit:

So, hab noch mal ein bißchen gestöbert und ein [Dokument](#) der Bezirksregierung Düsseldorf gefunden, daß die Beihilfe für Refis erklärt. (Das Merkblatt gilt für NRW, ich kann mir aber nicht vorstellen, daß diese Regelungen in den BL sehr differieren.) Darin heißt es:

Zitat

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, sich in einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig zu versichern. Ein Beihilfeanspruch ist dann allerdings ausgeschlossen, wenn Sie oder eine berücksichtigungsfähige Person Sach- oder Dienstleistungen (ärztliche Versorgung, Krankenhausbehandlung, Heil- und Hilfsmittel etc.) von der gesetzlichen Krankenkasse erhalten.